

Vom Wohnungsgeber ab dem 01.11.2015 laut § 19 Absatz 1 Bundesmeldegesetz verpflichtend auszufüllen und der Meldebehörde bei der Anmeldung (spätestens jedoch binnen zwei Wochen) vorzulegen.

Wohnungsgeberbescheinigung

Wohnungsgeber: Name – Anschrift	
Tel.-Nr.:	E-Mail:

- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung oder
 Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung

Name und Anschrift des Eigentümers lauten: _____

Name des/der meldepflichtigen Person(en):

(alle Personen die in die Wohnung ziehen / ausgezogen sind)

Name, Vorname
1.
2.
3.
4.
5.
6.

zuständige Meldebehörde

Samtgemeinde Nordkehdingen
Hauptstraße 31
21729 Freiburg

Tel: 04779 9231 -0

www.nordkehdingen.de

Anschrift der Mietwohnung - Straße, Hausnummer, Stockwerk, Wohnungsbezeichnung (z. B. 1. OG links)
--

Mietbeginn:

oder

Mietende:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar, wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i. V. m. § 19 BMG).

Der Wegzug erfolgte nach: _____

Ort, Datum

Unterschrift Wohnungsgeber

Wohnungsgeber ist derjenige, der einer anderen Person, die nicht zur Familiengemeinschaft gehört, eine Wohnung (einzelne oder mehrere Räume) willentlich zur Benutzung überlässt, unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis (z. B. Mietvertrag) zugrunde liegt.

Sollte der Platz bei den **Personendaten** nicht ausreichend sein, sind weitere Personen auf einem Beiblatt anzugeben.